

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung  
zum Erwerb des Zertifikates Munich Summer School  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 09.06.2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung zum Erwerb des Zertifikates Munich Sommer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.06.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.06.2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Studierende“ die Wörter „und Absolventen eines natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „können“ die Wörter „bzw. im Falle von Absolventen, Inhalte, welche die im Rahmen des Studiums erworbenen Fachkenntnisse vertiefen können“ eingefügt sowie in Satz 3 das Wort „fachspezifische“ durch „fachspezifischen“ ersetzt.
3. In § 3, Spiegelstrich 1, werden nach dem Klammervermerk „(Motivationsschreiben)“ die Wörter „und entweder“ eingefügt.
4. In § 3, Spiegelstrich 2, werden die Wörter „natur- oder“ durch „seit mindestens einem Jahr besuchten natur- oder“ ersetzt sowie nach dem Wort „Studiengang“ die Wörter „durch Vorlage eines aktuellen Transcript of Records bzw. einer Notenbestätigung der Heimathochschule (nicht älter als 12 Monate) oder“ eingefügt.
5. In § 3 wird der bisherige Spiegelstrich 3 durch nachfolgenden Spiegelstrich 3 ersetzt:  
  
„der Nachweis eines Studienabschlusses in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang“
6. In Anlage 1 wird in Zeile 4 in der Spalte 3 die Zahl „80“ durch die Zahl „115“ ersetzt sowie nach dem Wort „LVS<sup>7</sup>“ die Wörter „bei fünfwöchiger Summer School“ eingefügt und in Spalte 4 die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.